

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Künzelsau“ in Künzelsau

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Künzelsau“ sowie einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 25.02.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Künzelsau“ mit Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften in Künzelsau auf den Flurstücken 725, 727, Teil von 729, Teil von 733, 734, 734/1, 735, 744, 748 und Teil von 760, jeweils Gemarkung Künzelsau, gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurden auch die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB auf Basis des vorliegenden Vorentwurfs beschlossen.

Es gilt der Lageplan zum Vorentwurf des Ing.-Büros Jöchner vom 31.01.2025, welcher ebenfalls gebilligt wurde.

Grundlage dieser frühzeitigen Beteiligung sind die folgenden Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil zum Vorentwurf vom 31.01.2025
- Textliche Festsetzungen zum Vorentwurf vom 31.01.2025
- Begründung zum Vorentwurf vom 31.01.2025
- Umweltbericht vom 22.11.2024
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom 22.11.2024
- Sichtbarkeitsanalyse

Ziele und Zwecke der Planung

Auf den Flurstücken 725, 727, Teil von 729, Teil von 733, 734,734/1, 735,744, 748 und Teil von 760 Gemarkung Künzelsau soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat 2011 beschlossen, dass Baden-Württemberg zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden soll. Aufgrund ihres hohen Potenzials ist die Sonnenenergie ein zentraler Baustein bei der Umstellung auf eine regenerative Energieversorgung. Nach dem vom Land Baden-Württemberg vorgesehenen Ausbaupfad sollen bis 2050 16,7 Terawattstunden pro Jahr (Twh/a) Strom durch Photovoltaik und 14,1 Twh/a Wärme durch Solarthermie erzeugt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele ist es notwendig, im Rahmen der Bauleitplanung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu schaffen. Aufgrund der konkreten Bauabsicht eines Investors und dessen Projektträgerschaft sollen durch den vorliegenden Bebauungsplan die bestehenden Festsetzungen entsprechend der Zielsetzung vorhabenbezogen aufgestellt und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Die Planfläche hat einen Flächenumfang von ca. 2,3 ha und liegt im südexponierten Kocherhang.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) im Zeitraum

vom **31.03.2025** bis **02.05.2025** (je einschließlich)

im Internet unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen, Rubrik „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“, abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese lauten wie folgt:

Montag bis Freitag	09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen primär elektronisch an bauleitplanung@kuenzelsau.de gerichtet werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtbauamt, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau. Dort kann bei Bedarf und auf Anfrage auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Planung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Sofern Bedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-612) vereinbart werden.

Künzelsau, 25. März 2025

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 28. März 2025